

Ablaufplan und Checkliste des Sonderbauprogramms zur energetischen Sanierung von Pfarrhäusern für Kirchengemeinden



Was	OK? Wie	Wer
Start des Sonderbauprogramms	Kirchenbezirk prüft und beschließt die bezirksbezogene Pfarrhausliste	KB → GEMFIN + KBA
	Abt. Gemeindefinanzen erteilt Optionsschein über Finanzierung aus dem Sonderbauprogramm	GEMFIN → KGR
Anmeldung Pfarrhaus-sanierung	<input type="checkbox"/> Kirchengemeinde übermittelt Beschluss über Maßnahme und geplanten Projektbeginn (evtl. bekannte Vakanzphasen für Umsetzung nutzen)	KGR → GEMFIN → KBA
Anfrage / Angebot Energiegutachten	<input type="checkbox"/> Angebotsanfrage an einen oder mehrere Gutachter über Gutachten und abschließende Dokumentation des erzielten Sanierungsstandards nach Sanierung	
	<input type="checkbox"/> verantwortlicher Ansprechpartner der Kirchengemeinde für das Energiegutachten wird benannt	
	<input type="checkbox"/> „ Fragebogen zur Angebotserstellung “ als Anhang zur Angebotsanfrage an Energiegutachter(in); siehe unter www.ekiba.de/sonderbauprogramm	
	<input type="checkbox"/> „ Sparflamme “- Ergebnisse wenn vorhanden als Anhang zur Angebotsanfrage an Energiegutachter(in); siehe unter www.ekiba.de/sparflamme	KGR → Energiegutachter(in)
Förderantrag Drittmittel	Angebot an Kirchengemeinde mit Beschreibung der Leistungen inkl. evtl. möglichem Förderantrag über Gutachterleistung an außerkirchliche Förderstellen (z.B. BAFA, Klimaschutz-Plus)	Energiegutachter(in) → KGR
	<input type="checkbox"/> Förderantrag über Gutachterleistung an außerkirchliche Förderstellen, z.B. BAFA, L-Bank	KGR → Förderstelle
Durchführung Energiegutachten	<input type="checkbox"/> Beauftragung Gutachter nach Fördermittelbescheid außerkirchliche Förderstellen, z.B. BAFA, L-Bank	KGR → Energiegutachter(in)
	<input type="checkbox"/> Kirchengemeinde gewinnt ein in energetischer Sanierung erfahrenes Architekturbüro im Einvernehmen mit dem Kirchenbauamt	KBA ← KGR → Architekt(in)
	Vor-Ort-Termin zur Datenaufnahme mit Verantwortlichen der Kirchengemeinde; ggf. mit Beteiligung von Architekt(in) und KBA	Energiegutachter(in) → KGR
	Kenntnisgabe der beabsichtigten Einzelmaßnahmen mit Bitte um Freigabe der weiteren Bearbeitung durch Energiegutachter bei historischen Gebäuden	Energiegutachter(in) → KBA
	Fertigstellen des Energiegutachtens nach standardisiertem Verfahren und Bericht nach Muster	Energiegutachter(in)
	Weitergabe des vorläufigen Gutachtens als PDF zur Prüfung	Energiegutachter(in) → Energieagentur
	Prüfung des Energiegutachtens durch die Energieagentur Regio Freiburg und Mitteilung über die interne Benotung und evtl. Nachbesserungsbedarf	Energieagentur → Energiegutachter(in) + KBA

Was	OK? Wie	Wer
	(ggf. überarbeitetes) Energiegutachten, 2fach, in gedruckter Form an Kirchengemeinde und als PDF an Kirchenbauamt	Energiegutachter(in) → KGR + KBA
	ggf. Stellungnahme des Kirchenbauamtes zu den Gutachteninhalten mit Information an Architekt(in) und Energiegutachter(in)	KBA → KGR + Energiegutachter(in) + Architekt(in)
	Präsentation der Gutachteninhalte in einer öffentlichen Sitzung der Kirchengemeinde; ausführliche Erläuterung der Empfehlungen	Energiegutachter(in) → KGR
	<input type="checkbox"/> Honorierung Energiegutachten in vereinbarter Höhe nach Rechnungsstellung; die Gutachtenkosten werden nicht separat bezuschusst, sondern gehen in die Gesamtbaukosten der Sanierung mit ein	KGR → Energiegutachter(in)
Planung, Genehmigung	<input type="checkbox"/> Architektenvertrag/-auftrag nach landeskirchlichem Muster (Download unter www.ekiba.de/1939) zwischen Kirchengemeinde und Architekturbüro; Weiterleitung in 3facher Ausfertigung zur Genehmigung	Architekt(in) → KGR → KBA
	Genehmigung Architektenvertrag durch Kirchenbauamt	KBA → KGR + Architekt(in)
	<input type="checkbox"/> Vororttermin zwischen Kirchengemeinde, Energiegutachter(in), Architekturbüro und Kirchenbauamt zur Absprache über die Umsetzung der Gutachteninhalte in eine energetische Sanierung	KGR + Energiegutachter(in) + Architekt(in) + KBA
	Bearbeitung bis Entwurfsplanung und Kostenberechnung durch Architekturbüro	Architekt(in)
	<input type="checkbox"/> Antrag auf Genehmigung und Mitfinanzierung inkl. Entwurfsplanung und Kostenberechnung durch Architekturbüro getrennt nach energetisch bedingten Kosten und übrigen Leistungen (Aufteilung über alle Kostengruppen)	Architekt(in) → KGR → GEMFIN + KBA
	Prüfung und ggf. Vorschlag für Änderung der Projektgröße hinsichtlich Budgetobergrenze von 95.000 EUR; Vorläufige Genehmigung der Baumaßnahme mit Finanzierungsvorschlag	KBA → GEMFIN → KGR
	<input type="checkbox"/> Beschluss des Kirchengemeinderates über den Finanzierungsvorschlag und Übersendung des Protokollauszuges der Sitzung	KGR → GEMFIN
	<input type="checkbox"/> Ausführungsplanung und Ausschreibung; Übermittlung des Kostenanschlags über mind. 80% aller Bauleistungen (= Rücklauf der Ausschreibungsergebnisse)	Architekt(in) → KGR → KBA + GEMFIN
	Endgültige Genehmigung der energetischen Sanierung; Auszahlung der Mittel aus dem Sonderbauprogramm und evtl. eines weiteren Mitfinanzierungsbetrags als Baubehilfe	KBA → GMDFI → KGR
Sanierung	Bauausführung (bei historischen Gebäuden u.U. im unbewohnten Zustand)	Architekt(in)
	<input type="checkbox"/> bei Kenntnis von evtl. Mehrkosten unmittelbare Anzeige beim EOK	Architekt(in) → KGR → GEMFIN + KBA
	Abschluss der Sanierung	

Was	OK? Wie	Wer
Qualitätssicherung Dokumentation	<input type="checkbox"/> Dokumentation des real erzielten Sanierungsstandards nach Fertigstellung durch Energiegutachter(in) basierend auf Architektenangaben	Architekt(in) → Energiegutachter(in) → KGR → Energieagentur + KBA
	<input type="checkbox"/> Kostenfeststellung nach Abschluss der Baumaßnahme getrennt nach energetisch bedingten Kosten und übrigen Leistungen	Architekt(in) → KGR → GEMFIN + KBA
	Mitteilung der Eckdaten des Sanierungsprojekts über Formular	Energiegutachter(in) → Energieagentur
	Fertigstellung Gebäudesteckbrief mit typischen Gebäude-Energiekennwerten zum Ausgangszustand und der erzielten Sanierung	Energieagentur → KGR + KBA
	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Aushang des von der Energieagentur erstellten Gebäudesteckbriefes im Pfarramt	KGR
	<input type="checkbox"/> Jährliche Verbrauchsdatenerfassung für Heizung und Strom getrennt nach Nutzungseinheiten (Pfarrwohnung, Pfarramt, andere)	KGR → KBA

Abkürzungen:

KGR = Kirchengemeinderat

GEMFIN = Abt. Gemeindefinanzen im Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe

KBA = Kirchenbauamt im Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe; Telefon: 0721 / 91 75 – 830

Energieagentur = Energieagentur Regio Freiburg (externes Projektbüro), Telefon: 0761 / 79 177 – 21

Weitere Informationen und Downloads unter:

www.ekiba.de/sonderbauprogramm (EKIBA-Seite zum Sonderbauprogramm)

www.ekiba.de/energiegutachten (Ansprechpartner im Kirchenbauamt nach regionaler Zuständigkeit)

www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung (BAFA-Förderung von Energieberatungen)

www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/6155 (Klimaschutz-Plus-Förderung von Energieberatungen)

Stand Dokumentinhalt

19.04.11, Evang. Oberkirchenrat, Kirchenbauamt, Thomas Gillich